

# Attraktives Steuerumfeld für F&E-Tätigkeiten

**Dr. Jürg Altorfer**

*Dr. oec HSG, dipl. Steuerexperte  
Partner  
Altorfer Duss & Beilstein AG  
juerg.altorfer@adbtax.ch*

**Fabian Streule**

*lic. oec HSG, dipl. Steuerexperte  
Altorfer Duss & Beilstein AG  
fabian.streule@adbtax.ch*



**Jürg Altorfer**



**Fabian Streule**

vationskraft und Know-how-Transfer ein restriktives Kostenmanagement Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Tätigkeit sein. Das steuerliche Umfeld ist damit ein zentraler Punkt für den Standortentscheid von F&E-Unternehmen. Der Kanton Aargau hat seine Hausaufgaben im Bereich «Steuern» gemacht und bietet bereits heute interessante und massgeschneiderte Lösungen für Unternehmen im Allgemeinen und für F&E-Tätigkeiten im Speziellen an.

**1. Attraktives Steuerumfeld für Unternehmen im Allgemeinen**

Die **Steuerbelastung** im Kanton Aargau von 18.9% auf dem Gewinn vor Steuern ist in einem nationalen und vor allem in einem internationalen Vergleich **moderat**. Daneben kennt der Standort Aargau weitere gezielte Möglichkeiten, um die **Kostenbasis** von Unternehmen zu **entlasten** (u.a. über die Verminderung der Steuerbelastung) und damit zu einer punktgenauen Förderung von unternehmerischer Initiative beizutragen (Tabelle 1):

Der Kanton Aargau soll der «Hightech-Standort der Schweiz» werden.<sup>1</sup> Mit der Lancierung der Initiative «Hightech Aargau» will der Regierungsrat des

Kantons optimale Rahmenbedingungen für Forschung & Entwicklung (F&E) schaffen.<sup>2</sup> Da F&E typischerweise hoch investitionsintensiv ist, kann neben Inno-

**Tabelle 1 – Übersicht über ausgewählte Kennzahlen**

	Deutschland	Schweiz
Steuerbelastung auf Gewinn vor Steuern in %	29.83 %	18.9 %
Quellensteuern auf Lizenzen in %	15.00 %	–
Normalsatz Mehrwertsteuer in %	19.00 %	8.00 %
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung etc. in % des Bruttolohns	28.60 % <sup>1</sup>	17.95 % <sup>2</sup>

1. Jahrbuch Deutschland-Schweiz 2012, Teil C Vademecum 2012, Handelskammer Deutschland-Schweiz, S. 202

2. Jahrbuch Deutschland-Schweiz 2012, Teil C Vademecum 2012, Handelskammer Deutschland-Schweiz, S. 201

- Verluste können sieben Jahre mit Gewinnen verrechnet werden.<sup>3</sup> Gerade für Start-up-Unternehmen kann die Verlustverrechnungsmöglichkeit ein entscheidendes Kriterium sein.
- Tiefe Sozialversicherungsabgaben garantieren tiefe Lohnnebenkosten und senken damit den Personalaufwand.
- Sofortabschreibungen auf Gegenständen des beweglichen Anlagevermögens (Differenz zwischen Anlagewert und Endwert) stellen ein weiteres steuerplanerisches Element dar. Beim Endwert wird in der Regel von 20 % des Anlagewerts ausgegangen.
- Es werden keine Quellensteuern auf Lizenzgebühren erhoben.
- Die Mehrwertsteuerbelastung ist mit 8 % ebenfalls vergleichsweise tief.

Hervorzuheben ist zudem das **gute Klima** zwischen Steuerbehörden und steuerpflichtigen Unternehmen. Dies äussert sich insbesondere darin, dass Sachverhalte und deren steuerliche Behandlung (Reorganisationen etc.) vor der Verwirklichung der Steuerbehörde im Rahmen sogenannter Steuer-Rulings zur Beurteilung vorgelegt werden können, was zu einer erhöhten **Planbarkeit und Rechtssicherheit** führt.

Ausserdem können Unternehmen, die ihre betriebliche Tätigkeit im Kanton wesentlich ausbauen oder welche im Kanton neu eröffnet werden, **Steuererleichterungen** für 10 Jahre beantragen, sofern ein besonderes öffentliches Interesse entweder (i.) an der Unternehmenstätigkeit, (ii.) an der Bedeutung des Unternehmens für die Region, (iii.) am Investitionsvolumen oder (iv.) am Entwicklungspotential bezüglich Schaffung von Arbeitsplätzen oder Ausbildungsplätzen vorliegt.<sup>4</sup> Die Steuererleichterung kann beispielsweise über die Gewährung einer prozentualen Reduktion der veranlagten kantonalen Steuerbeträge erfolgen. Die Wettbewerbsneutralität ist selbstverständlich zu wahren und es besteht kein Rechtsanspruch.

## 2. Gezielte Massnahmen für Forschungs- und Entwicklung

Laufende F&E-Ausgaben wirken sich als geschäftsmässig begründeter Aufwand steuermindernd aus. Darüber hinaus kennt der Kanton Aargau gezielte steuerliche Massnahmen zur Förderung von F&E-Aktivitäten:

(i.) So sind zum Beispiel **Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge** an Drittpersonen und für nachgewiesene eigene Projekte bis zu 10 % des steuerbaren Reingewinnes

und bis insgesamt jedoch höchstens CHF 1 Mio. zulässig.<sup>5</sup> Mit dieser Rückstellungsmöglichkeit erhalten die Unternehmen nicht nur ein Instrument für die Finanzierung von Forschung und Entwicklung, sondern auch ein steuerplanerisches Mittel.<sup>6</sup> Grosser Vorteil der Regelung im Kanton Aargau ist, dass die Rückstellung auch für firmeneigene Projekte gewährt wird. Denn F&E-Unternehmen wollen in aller Regel aus Konkurrenzgründen keine Drittpersonen in ihre künftigen Entwicklungsprojekte einweihen. Der Nachweis für firmeneigene Projekte wird unbürokratisch gehandhabt: Als Mindestanforderung ist den Steuerbehörden ein schriftliches Forschungs- respektive Entwicklungskonzept mit Projektbeschreibung, Zeit- und Kostenrahmen einzureichen.

(ii.) Wird die F&E-Tätigkeit im Rahmen einer Konzernstruktur erbracht, besteht im Kanton Aargau (und nur im Kanton Aargau) die Möglichkeit der Besteuerung als sogenannte **«internationale Konzernkoordinationszentrale»**.<sup>7</sup> Als Internationale Konzernkoordinationszentrale qualifizieren sich inländische oder ausländische juristische Personen, welche Dienstleistungen zugunsten von Konzerngesellschaften erbringen, zum Beispiel F&E-Dienstleistungen oder das

Management von immateriellen Rechten.<sup>8</sup> Als internationaler Konzern gilt eine Gruppe von mindestens 4 rechtlich und führungs-mässig verbundenen Gesellschaften, wobei mindestens 3 Konzerngesellschaften mit einem konsolidierten Eigenkapital von mindestens CHF 20 Mio. und einem konsolidierten Umsatz von mindestens CHF 100 Mio. (90 % davon muss im Ausland erzielt werden) in mindestens 3 verschiedenen Steuerhoheiten ausserhalb der Schweiz steuerpflichtig sein müssen.<sup>9</sup> Die Verrechnungspreise von internationalen Koordinationszentralen werden für die Zwecke der Kantons- und Gemeindesteuer Aargau mit der Kostenaufschlagsmethode berechnet. Der steuerbare Reingewinn vor Steuern beträgt in der Regel 5 % der massgeblichen Kosten. Für die Zwecke der direkten Bundessteuer und im internationalen Verhältnis sind die Verrechnungspreise gemäss den OECD-Standards zu ermitteln.

## 3. Zusammenfassung und Ausblick

«Rauchende Köpfe generieren mehr Wohlstand als rauchende Schloten».<sup>10</sup> Der Kanton Aargau und die Schweiz haben diesen Zusammenhang erkannt und bieten bereits heute ein attraktives Steuerumfeld für F&E-Unternehmen.

### ADB – Ihre Partner bei grenzüberschreitenden Steuerfragen.

Unsere jahrzehntelange Erfahrung in grenzüberschreitenden Steuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten steht unseren Kunden für massgeschneiderte Lösungen zur Verfügung, insbesondere bei:

<b>Zu- und Wegzug</b> von Unternehmen und Privatpersonen	<b>Strukturierung</b> von internationalen Unternehmensreorganisationen	<b>Investitionen in:</b> – Immobilien – Investmentgesellschaften – Anlagefonds
---	---	---

Altorfer Duss & Beilstein

Altorfer Duss & Beilstein AG | Walchestr. 15 | CH-8006 Zürich  
Tel. +41 44 267 63 00 | adb@adbtax.ch | www.adbtax.ch

Die Schweiz bleibt aber bestrebt, sich als Standort für F&E-Unternehmen weiter zu verbessern. So hat das schweizerische Parlament den Bundesrat mit der Prüfung einer Anpassung der Steuergesetzgebung beauftragt, damit Tätigkeiten im F&E-Bereich mittels Anreizen gezielt gefördert werden<sup>11</sup>, u.a. durch:

- a.) Einführung einer Steuervergünstigung (Mehrfachabzugsfähigkeit) für Unternehmen im Zusammenhang mit Aufwand aus F&E («Input-Förderung»)
- b.) Einführung einer Steuervergünstigung für Unternehmen im Zusammenhang mit Erträgen aus Immaterialgüterrechten («Output-Förderung»)

- c.) Die Anreize sollen als allgemeine Massnahmen, die allen Schweizer Unternehmen und Schweizer Betriebsstätten ausländischer Unternehmen offenstehen, ausgestaltet sein.
- d.) Das administrative Verfahren zur Geltendmachung der Vorteile soll einfach und praktikabel gestaltet sein.

Zum heutigen Zeitpunkt ist wie bei praktisch allen Vorstössen nicht absehbar, ob, wie und wann die geforderten Massnahmen im Bereich F&E in Kraft treten werden. Immerhin verdeutlichen der Vorstoss und der Umstand, dass er vom Parlament überwiesen wurde, den unternehmens- und forschungsfreundlichen Geist in der Schweizer Politik.

- 1 Aargau will sich als Hightech-Standort in Stellung bringen, NZZ Online vom 4. April 2012, abrufbar unter: [http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/kanton-aargau-hightech-foerderprogramm\\_1.16253526.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/schweiz/kanton-aargau-hightech-foerderprogramm_1.16253526.html) (zuletzt besucht am 30.4.2012)
- 2 Botschaft des Regierungsrates des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 21. März 2012, 12.64
- 3 § 74 Abs. 1 des Steuergesetzes des Kantons Aargau, SAR 651.100 (StG AG)
- 4 § 1 des Dekrets über die Möglichkeit von Steuererleichterungen, SAR 651.110
- 5 § 69 Abs. 1 lit. f StG AG
- 6 Philipp Funk, in: Klöti-Weber/Siegrist/Weber, Kommentar zum Aargauer Steuergesetz, 3. Auflage, § 36 N 43 ff., auch zum Folgenden
- 7 § 68 Abs. 3 StG AG
- 8 § 41 Abs. 1 der Verordnung zum Steuergesetz des Kantons Aargau (StV AG); Eisenring, in: Klöti-Weber/Siegrist/Weber, a.a.O., § 68 N 80
- 9 § 41 Abs. 2 StV AG
- 10 Zitat von Roland Stimpel, Wirtschaftsjournalist
- 11 Motion von NR Ruedi Noser, Geschäfts-Nr. 08.3853

### Hightech Aargau – eine Initiative zur Förderung des Standorts Aargau

Mit Hightech Aargau will der Regierungsrat die Qualität des Produktions- und Forschungsstandorts Aargau auch in Zukunft sichern. Bestehende und neue Unternehmen im Kanton Aargau sollen von optimalen Rahmenbedingungen und Dienstleistungen im Bereich der Innovationsförderung und des Technologietransfers profitieren. Hightech Aargau fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen KMU, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie international ausgerich-

teten Grossunternehmen. Oberstes Ziel von Hightech Aargau ist es, den Aargauer Unternehmen, insbesondere KMU, einen optimalen Zugang zu den besten verfügbaren Technologien zu ermöglichen, damit sie ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Dadurch wird die Standortattraktivität des Kantons Aargau für innovative Unternehmen weiter gestärkt. Hightech Aargau soll dazu beitragen, dass im Aargau durch eine hohe Wertschöpfung bei tiefem Ressourcenverbrauch in den nächsten Jahren

ein qualitatives Wirtschaftswachstum stattfinden kann.

Hightech Aargau umfasst Massnahmen in den vier Bereich: Hightech-Forschung, Hightech-Areale, Hightech-Zentrum, Hightech-Kooperationen.

Mehr Informationen finden Sie unter: [www.ag.ch](http://www.ag.ch) Departement Volkswirtschaft und Inneres > Über uns > Organisation > Generalsekretariat > Hightech Aargau

#### Forschungsfonds Aargau

c/o Technopark Aargau  
Dorfstrasse 69  
5210 Windisch  
Tel. +41 56 442 06 06  
[info@technopark-aargau.ch](mailto:info@technopark-aargau.ch)  
[www.forschungsfonds-aargau.ch](http://www.forschungsfonds-aargau.ch)

## Innovationsschub durch Forschung

Mit dem Forschungsfonds unterstützt der Kanton Aargau Projekte zwischen Forschungs- und Wirtschaftspartnern.

Gegründet wurde der Forschungsfonds 2008 im Rahmen der Wachstumsstrategie des Kantons. Einerseits werden dadurch bereits etablierte Unternehmungen im Aargau unterstützt, andererseits werden auch Anreize geschaffen, dass innovative Firmen den Kanton Aargau ganz bewusst als Standort wählen. Beiträge aus dem Forschungsfonds werden in einem Selektionsverfahren vergeben. Die Beurteilung der Projekte erfolgt durch eine Fachjury. In ihr sind nebst dem Kanton die Förderstiftung Technopark Aargau, die Wirtschaft und der Forschungsbereich vertreten.

Die Beurteilung der Projektanträge erfolgt nach folgenden Kriterien:

- fachliche Qualität
- Innovationsgehalt
- Marktwirkung und Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Aargau
- wirksamer Wissens- und Technologietransfer
- Projektpartner ist stets eine Firma aus dem Aargau (oder eine Firma welche ihr Domizil in den Aargau verlegen wird) und ein Partner aus dem Feld der Schweizer Hochschulen – wie ETH, PSI, die Universitäten und Fachhochschulen aller Kantone.

Die Förderbeiträge aus dem Forschungsfonds gehen an den Hochschulpartner, der Wirtschaftspartner

selbst muss mindestens 50 Prozent der Projektkosten als Eigenleistung erbringen. Die Kantonsmittel bewegen sich pro Projekt in einer Grössenordnung von 50'000 bis 100'000 Franken. Gefördert werden Projekte mit hohem Innovationsgehalt. Ab 2013 soll der Forschungsfonds von 800'000 Franken auf 1.2 Mio. Franken aufgestockt werden.

Projekteingaben für den Forschungsfonds des Kantons Aargau sind bis 31. März 2013 bzw. 31. August 2013 einzureichen.

Monika Ulrich  
Aargau Services Standortförderung